

Ablauf Masterverfahren im Sommersemester 2017

Masterstudiengang Urbanistik

Beantragung der Zulassung zur Masterarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit im Sommersemester 2017 kann **bis zum 21. April 2017** (Posteingang oder persönliche Abgabe im Sekretariat) an den Prüfungsausschuss Urbanistik, Belvederer Allee 5, 99425 Weimar, gestellt werden.

Bei Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit müssen alle Studienleistungen erbracht sein, ansonsten kann keine Zulassung erteilt werden. Lediglich das Masterkolloquium stellt eine Ausnahme dar, da es parallel zur Masterarbeit absolviert wird. Der Nachweis über alle erbrachten Studienleistungen ist durch Einreichung des **vollständig ausgefüllten Leistungskontrollbogens** zu erbringen.

Zulassung zur Masterarbeit

Die **Zulassung zur Masterarbeit** und die Ausgabe des Masterarbeitsthemas erfolgen bei Wahrung der o. g. Antragsfrist und Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen **bis zum 02. Mai 2017** durch persönliche Abholung im Sekretariat des IfEU. Die Entgegennahme ist mit Unterschrift zu bestätigen.*

Bearbeitung und Abgabe der Masterarbeit

Die **Bearbeitungszeit** für die Masterarbeit beträgt laut Prüfungsordnung **14 Wochen ab Zulassung** zur Masterarbeit.

Während dieser Zeit ist das **Masterkolloquium** erfolgreich zu absolvieren. Dies erfordert eine eigene Präsentation sowie die Anwesenheit während des gesamten Masterkolloquiums. Die erfolgreiche Teilnahme ist vor Abgabe der Masterarbeit nachzuweisen.

Die **Masterarbeit** ist in **dreifacher Ausführung zuzüglich digitaler Kopie auf CD** fristgerecht im Sekretariat des IfEU abzugeben. Bei postalischer Zustellung gilt das Datum des Poststempels.

Die Bewertung der schriftlichen Leistung der Masterarbeit erfolgt innerhalb eines Monats nach deren Abgabe, die mündliche Prüfung soll zeitnah geschehen und erfolgt in Absprache mit den Prüfern.

Prof. Dr. phil. habil. Max Welch Guerra
Vorsitzende des Prüfungsausschusses

* Für Anträge, die außerhalb des Ablaufplans eingereicht werden, gilt dieser Ablaufplan nicht. Bei Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit außerhalb der o.g. Antragsfrist erfolgt eine Zulassung innerhalb von sieben Tagen nach Eingang.